

FLUCHTPUNKT



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**

www.fluechtlingshilfe.ch



**Unbegleitete Minderjährige:
Wie sich die SFH für sie einsetzt**

Seiten 2 und 3

**Ja zur Asylgesetzrevision:
Was ändert sich im Asylbereich?**

Seiten 6 und 7



Liebe Leserin, lieber Leser

Vor der Sommerpause hat sich die Stimmbevölkerung für ein beschleunigtes Asylverfahren ausgesprochen. Damit soll das

lange Warten der Asylsuchenden endlich ein Ende haben. Ob sie in der Schweiz ein neues Leben aufbauen können, entscheidet sich in Zukunft innerhalb von 140 Arbeitstagen. So erhalten Männer, Frauen und Kinder, die aus ihrer Heimat geflohen sind oder vertrieben wurden, schnell eine Chance auf einen Neuanfang.

Der Volksentscheid muss rasch und sorgfältig umgesetzt werden. Neu wird der Entscheid, ob jemand bleiben kann oder nicht, in sechs Bundeszentren gefällt. Dass es trotz Regionalisierung eine einheitliche Praxis und die gleichen hohen Schutzstandards gibt, dazu will und muss die SFH einen Beitrag leisten.

Eine intensive Begleitung brauchen Minderjährige, die ohne Familienbegleitung in die Schweiz kommen. Den oft besonders traumatisierten und verletzlichen Kindern und Jugendlichen steht ein besonderer Schutz zu. Dieser ist nun endlich verbindlich im Gesetz verankert und muss im gesamten Verfahren und bei der Unterbringung berücksichtigt werden.

Mit dem schnelleren Verfahren rückt der Fokus nun auf die Integration. Menschen, die in der Schweiz ein Bleiberecht erhalten, wollen möglichst rasch sozial und beruflich Fuss fassen. Ein nationales Investitionsprogramm Integration würde sich lohnen. Denn ohne Integration werden die Sozialwerke belastet. Und davon profitiert niemand.

Herzlich

Miriam Behrens
Direktorin SFH

Titelbild:

Jugendliche und Kinder, die alleine in die Schweiz geflüchtet sind, brauchen besonderen Schutz. © Markus Brandhuber



Knapp 3000 Kinder und Jugendliche haben ohne Begleitung eines Elternteils oder einer anderen sorgeberechtigten Person im Jahr 2015 die Schweiz erreicht und ein Asylgesuch gestellt.

Unbegleitete minderjährige ein zentrales Thema für die

Als Dachverband der Schweizer Flüchtlingsorganisationen engagiert sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH seit vielen Jahren für den Schutz von verletzlichen Personen. Die Einhaltung der Kinderrechte, besonders der Rechte unbegleiteter Minderjähriger im Asylbereich, ist ein zentrales Anliegen und eine tägliche Herausforderung für die SFH-Expertinnen und -Experten.

Von Lauren Barras, Juristin, und Nina Gutweniger, Projektleiterin, Abteilung Protection

Angesichts der aktuellen Migrationsbewegungen und der steigenden Anzahl unbegleiteter Jugendlicher und Kinder, welche in der Schweiz ankommen, hat die SFH ihre Aktivitäten zum Schutz dieser Minderjährigen intensiviert: Die juristische Weiterbildung zum Thema der Kinderrechte im Asylbereich im Mai dieses Jahres sowie die Mitgliedschaft bei der Allianz für die Rechte der Migrantenkinder (ADEM) sind Ausdruck davon. Aktuell stehen für die SFH die Altersschätzung und die gesetzliche und rechtliche Vertretung im Asylverfahren im Vordergrund.

Altersschätzung: umstrittene Methoden

Bei Zweifel an der Minderjährigkeit greift das Staatssekretariat für Migration (SEM) regelmässig

auf medizinische Verfahren zur Einschätzung des Alters zurück. Üblicherweise werden die Handknochen geröntgt, wobei die Ergebnisse in bestimmten Fällen durch Röntgen des Schlüsselbeines und der Zähne oder sogar durch die Untersuchung der Genitalien ergänzt werden. Diese Methoden sind sowohl aus ethischer wie auch aus wissenschaftlicher Perspektive umstritten. Eine minderjährige Person fälschlicherweise als volljährig zu betrachten, hat zur Folge, dass ihre Verletzlichkeit und kinderspezifische Verfolgungsgründe verneint werden, die Begleitung ausbleibt und der Zugang zu Bildung und geeigneten Unterbringungsstrukturen verwehrt wird. Schliesslich bedeutet es auch, dass dem Kind spezifische Massnahmen im Falle einer Rückkehr



Foto: Afghanische Jugendliche entlang der A3 in Deutschland (Grenzübergang Österreich bei Neuhaus am Inn) nach der polizeilichen Registrierung, August 2015. © Sean Gallup / Getty Images

Asylsuchende: Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH

vorenthalten bleiben. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs setzt sich die SFH daher für einen Verzicht auf medizinische Verfahren zur Altersabklärung ein. Diese sind nicht gerechtfertigt und unverhältnismässig. Angezeigt ist stattdessen eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die verschiedene Faktoren berücksichtigt. Um das in der Kinderrechtskonvention festgeschriebene Prinzip des übergeordneten Kindesinteresses zu respektieren, muss aus Sicht der SFH bei Zweifeln am Alter eines Jugendlichen von der Minderjährigkeit ausgegangen werden.

Professionelle Vertretung gewährleisten

Unbegleitete Minderjährige sind in erster Linie Kinder, die ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person in der Schweiz sind. Wie bei allen anderen Minderjährigen sind somit die kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB dafür zuständig, die notwendigen Kinderschutzmassnahmen einzuleiten: Es muss schnellstmöglich eine Beistand- oder Vormundschaft ernannt werden. Als kurzfristige Übergangsmassnahme kann eine Vertrauensperson deren Aufgaben übernehmen. Da jedoch diese Massnahmen oft erst nach der ersten Anhörung

eingeleitet werden, besteht in der aktuellen Praxis eine Lücke in der Vertretung unbegleiteter Minderjähriger. Die grossen kantonalen Unterschiede bei der Ausbildung, der Erfahrung, der Kapazität und beim Engagement der Vertretungspersonen sind besorgniserregend. Sie bewirken, dass die betroffenen Kinder ungleich behandelt werden. Deshalb hat die SFH ein Projekt lanciert, das den verstärkten Austausch zwischen Vertretungspersonen verschiedener Regionen sowie deren Beratung und Weiterbildung zum Ziel hat. Der erste Anlass findet am 10. November 2016 im Rahmen der jährlichen Konferenz der ADEM statt. Im Zentrum steht die Umsetzung der Empfehlungen zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich, welche die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) im Mai 2016 verabschiedet hat.

Chancen und Herausforderungen des revidierten Asylgesetzes

Das revidierte Asylgesetz schliesst die oben genannte Lücke in der Vertretung von Minderjährigen, indem es für alle Asylsuchenden ab Beginn des Verfahrens eine unentgeltliche Rechtsvertretung vorschreibt. Im Fall von Min-

derjährigen wird diese in den Bundeszentren sowie am Flughafen auch die Aufgaben einer Vertrauensperson übernehmen. Noch ungeklärt ist, wie die Vertretung bei einem Wechsel aus nationalen in kantonale Strukturen geregelt wird. Das revidierte Asylgesetz schreibt auch vor, dass Kinder und Jugendliche zumindest den Grundschulunterricht besuchen können, sobald sie sich in einem Bundeszentrum aufhalten. Die SFH setzt sich dafür ein, dass sie auch ausserhalb der Schule ihrer individuellen Situation entsprechend betreut und altersgerecht untergebracht werden. Zudem fordert die SFH von Bund und Kantonen, dass sie sich verstärkt für die Bekämpfung von Kinderhandel einsetzen.

Es gehört zu den zentralen Aufgaben der SFH als Dachverband, den politischen Diskurs zu den jeweils relevanten Themen mitzuprägen. So setzt sich die SFH auch in Zukunft auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dass den besonderen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich Rechnung getragen wird.

<http://bit.ly/1TKx08f>

Syrien: Das wohl schlimmste Land für Kinder

Sieben Millionen Kinder leben in Syrien in Armut und sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. 2,4 Millionen syrische Kinder haben das Land als Flüchtlinge verlassen. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF dokumentierte im Bericht «No Place for Children» im Frühling 2016, dass Syrien zurzeit der wohl schlimmste Ort auf der Welt für Kinder ist. *Von Alexandra Geiser, SFH-Länderexpertin*

Alleine zwischen 2011 und 2013 sind mehr als 10 000 Kinder in Syrien getötet worden. Seither gibt es keine überprüfbaren Daten zur Anzahl der Kinder, die ums Leben gekommen sind. Die Kinder werden getötet, verstümmelt, entführt, eingesperrt, gefoltert, versklavt, vergewaltigt. Minderjährige werden als Kindersoldaten rekrutiert und zum Kämpfen und als Wachposten eingesetzt.

Kinder als Kämpfer und Vollstrecker

Die UN-Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte, Leila Zerrougui, schrieb

2015, dass die weitverbreitete Rekrutierung von Kindern durch verschiedenste Gruppen, wie die kurdischen Volksverteidigungseinheiten, die Freie Syrische Armee oder die Terrormiliz «Islamischer Staat» (IS) ein Merkmal des Krieges in Syrien sei. Viele Kinder, die zum Kämpfen gezwungen werden, sind erst sieben Jahre alt. Zwischen Januar und März 2015 habe der «Islamische Staat» etwa 400 Kinder zwangsrekrutiert. Gemäss Leila Zerrougui wurde den Kindern Bezahlung, Mobiltelefone, Waffen, ein Platz als Märtyrer im Paradies

und eine Frau versprochen für den Beitritt zur Terrororganisation Islamischer Staat. Viele Kinder werden indoktriniert. So etablierten islamistische Gruppierungen Ausbildungslager für Kinder von acht bis zwölf Jahren. Kinder werden gezwungen, Hinrichtungen anzusehen oder gar selbst zu vollstrecken. Es gibt Berichte aus Gebieten, die vom IS kontrolliert werden, dass Kinder im Köpfen unterrichtet werden, sie würden an Ziegen üben. Zerrougui erhob zudem Vorwürfe gegen das syrische Regime: Truppen des Regimes verhaften Kinder, die vermeintliche Verbindungen zu bewaffneten Gruppen haben. Einige dieser Kinder wurden gefoltert und kamen in Gefängnissen ums Leben.

Verlorene Generation?

Millionen syrische Kinder mussten zu früh erwachsen werden. Sie müssen für das Einkommen ihrer Familien sorgen. Bereits Dreijährige sind auf der Strasse und versuchen mit Betteln die Familie zu unterstützen. Viele Mädchen haben keine andere Wahl als zu heiraten. Bei einem Drittel aller Ehen, die in jordanischen Flüchtlingslagern geschlossen werden, sind die syrischen Bräute jünger als 18 Jahre. Zwölf-, dreizehnjährige Mädchen werden Ehefrauen und Mütter.

Die Schulquote in Syrien hat einen neuen Tiefpunkt erreicht. 2,8 Millionen syrische Kinder haben keinen Zugang zu Schulbildung. Über ein Viertel der syrischen Schulen, 6000, sind zerstört, wurden von Kämpfern besetzt oder dienen als Notunterkünfte. Mehr als 52 000 Lehrer haben ihren Posten verlassen. Im vergangenen Jahr gab es 40 direkte Angriffe auf Schulen. Syrische Kinder, die in den Nachbarländern Zuflucht gefunden haben, erhalten oft keine Möglichkeit, um die Schule zu besuchen.

Auch die medizinische Versorgung der Kinder hat sich nach fünf Jahren Krieg dramatisch verschlechtert. In Aleppo gibt es zum Beispiel nur noch zehn Kinderärzte für 140 000 Kinder und der gesundheitliche Zustand der meisten Kinder hat sich verschlechtert. Bei Umfragen in besonders umkämpften Gebieten hat sich gezeigt, dass fast alle Kinder traumatisiert sind und unter Stress stehen. Bei jüngeren Kindern zeigt sich das in Albträumen, Bettnässen oder Entwicklungsverzögerungen. Jugendliche teilen zwar die Ängste ihrer jüngeren Geschwister, doch reagieren eher mit Frust, Wut und Scham. UNICEF warnt, dass eine verlorene Generation droht.



Vater und Sohn gehen durch die Ruinen ihrer Heimatstadt Homs, Syrien. © UNHCR / B. Diab

<http://bit.ly/2aUlqxu>



Kein normales Leben für Kinder und Jugendliche in Afghanistan: Afghanische Polizisten suchen auch in den Häusern von Zivilisten nach Waffen und verdächtigen Spuren. © REUTERS / Parwiz

«Ich möchte etwas lernen und eine gute Arbeit finden»

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin *Fluchtpunkt*

Der minderjährige Afghane sitzt scheu und freundlich lächelnd da, trinkt artig aus dem Wasserglas und wartet der Dinge, die da kommen mögen – oder auch nicht. Ein knapp 14-Jähriger halt, den die Weltpolitik derzeit kaum interessiert, wohl aber, was in der Schule passiert, ob seine SIM-Karte noch funktioniert und ob sein Fahrrad heute Nachmittag aufgepumpt werden kann. Wir nennen ihn Momthazar. Er will anonym bleiben, zumal er noch im Asylverfahren steckt. Obwohl er schon ein wenig Deutsch spricht, möchte er sich lieber in seiner Muttersprache Farsi unterhalten. Eine Dolmetscherin übersetzt das Gespräch.

Wie lange bist du schon in der Schweiz?

Das sind jetzt siebeneinhalb Monate.

Wo wohnst du im Moment?

Seit einem halben Jahr lebe ich in einem Wohnheim zusammen mit anderen Jugendlichen und Betreuern. Wir sind alle jung; Mädchen und Buben haben getrennte Zimmer. Ich habe heute meiner Rechtsberaterin gesagt, dass ich gerne in einer Pflegefamilie leben möchte. Ich glaube, da hat man mehr Betreuung.

Gehst du in die Schule?

Ja, seit ich im Wohnheim bin, haben wir jeden Tag Schule, IBK heisst die Schule (Inte-

grations- und Berufswahl-Klasse – die Red.). Ich lerne Deutsch und Mathematik und andere Sachen. Es gefällt mir.

Wo genau in Afghanistan kommst du her?

Ich bin aus der Provinz Ghazni (im Osten Afghanistans nahe der pakistanischen Grenze – die Red.). Ich bin auf dem Land aufgewachsen und das älteste Kind der Familie. Ich war sechs Jahre in der Schule.

Magst du erzählen, wie du in die Schweiz gekommen bist?

Ich bin über Pakistan, Iran und die Türkei in die Schweiz gekommen und brauchte dafür eineinhalb Monate. In der Schweiz haben sie mich dann gefragt, wie alt ich bin. Sie machten dann eine Knochenanalyse und die ergab, dass ich 14 Jahre alt bin.

Weshalb bist du aus Afghanistan weg?

In meinem Land ist viel Krieg, überall. Die Leute sind jetzt auch in der Stadt arm, obwohl das Leben in den Städten besser ist als auf dem Land. Auch wenn du etwas gelernt hast, findest du jetzt keine Arbeit mehr. Hier kann ich in die Schule und eine Ausbildung machen.

Hast du Kontakt mit deinen Eltern?

Ja, ich kann manchmal mit ihnen telefonieren.

Was möchtest du jetzt tun; was denkst du, was hilft dir weiter?

Ich möchte etwas lernen und ein gute Arbeit finden. Ich weiss aber noch nicht genau was. Die Lehrer und die Betreuer helfen mir weiter, wenn ich Fragen habe, zum Beispiel bei Hausaufgaben oder wenn ich etwas verloren habe.

Hast du eine Religion?

Ich bin Muslim und meistens bete ich am Morgen. Wenn ich das mache, dann geht alles viel besser, das Aufstehen, die Schule, die Hausaufgaben. Aber ich bete nicht immer.

Was ist im Moment dein grösster Wunsch?

Ich möchte, dass die Schule weitergeht, und dass Frieden ist, und kein Krieg in meinem Heimatland.

Was machst du am liebsten?

Ich fahre gerne Velo und mag Sport. Manchmal kochen wir zusammen im Wohnheim, das mache ich auch gern.

<http://bit.ly/1TKx08f>

Afghanistan: Osten und Süden

Zur Lage in der Provinz Ghazni

Gemäss Fortschrittsbericht der deutschen Bundesregierung galt die Sicherheitslage Ende November 2014 im Osten und Süden des Landes, insbesondere in den paschtunischen Gebieten, als «überwiegend nicht kontrollierbar», in einigen Distrikten sogar als «nicht kontrollierbar». Besonders das Grenzgebiet zu Pakistan gilt als extrem gefährlich. Es werden häufig militärische Operationen durchgeführt, die zu zahlreichen Opfern unter der Zivilbevölkerung führen. In Nangarhar, Kunar und Nuristan sollen neben den Taliban die Hezb-e Islami, Lashkar-e Islam, Tehrik-e Taliban Pakistan und Lashkar-e Taiba, Al Kaida und IMU aktiv sein. Im Südosten des Landes verfügt auch das Haqqani-Netzwerk über beträchtliche Unterstützung. In der Provinz Ghazni sollen zudem Angehörige des IS aktiv sein. Im Süden des Landes wurde 67 Prozent des Mohns angebaut. Die Kriminalitätsrate ist hoch und sowohl 2014 als auch im ersten Halbjahr 2015 verzeichnete der Süden die meisten zivilen Opfer.

Quelle: SFH, Afghanistan, Update, Die aktuelle Sicherheitslage, 13. September 2015.

<http://bit.ly/1LLNEmt>

Nach der Abstimmung ist vor der Neustrukturierung: Was ändert sich im schweizerischen Asylbereich?

Mit der Annahme der Asylgesetzrevision im Juni 2016 haben die Stimmberechtigten in der Schweiz bekräftigt, dass sie den Asylbereich umgestalten möchten. Unter anderem sollen die Verfahren schneller, aber fair und für die Asylsuchenden mittels einer Rechtsvertretung transparenter und nachvollziehbarer werden. Was bedeutet dies für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, wo wird sie sich speziell engagieren? Experte Constantin Hruschka, Leiter Protection SFH, gibt Auskunft.

Interview: Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin Fluchtpunkt

Das beschleunigte Verfahren im Testbetrieb in Zürich war als Test für die Neustrukturierung des Asylbereichs in der Schweiz konzipiert. Die SFH wirkte dabei von Beginn weg mit (der Fluchtpunkt berichtete 2014 in allen Ausgaben darüber). Was wird nun davon umgesetzt?

Die im Verfahrenszentrum in Zürich getesteten Abläufe dienen als Modell für die neu einzurichtenden Bundeszentren. Der entscheidende Punkt ist die doppelte Triage, die dem Verfahren zugrunde liegt: Zuerst wird in der bis zu dreiwöchigen Vorbereitungsphase, der ersten Triage, entschieden, ob ein Dublin-Verfahren vorliegt, also möglicherweise ein anderer Staat

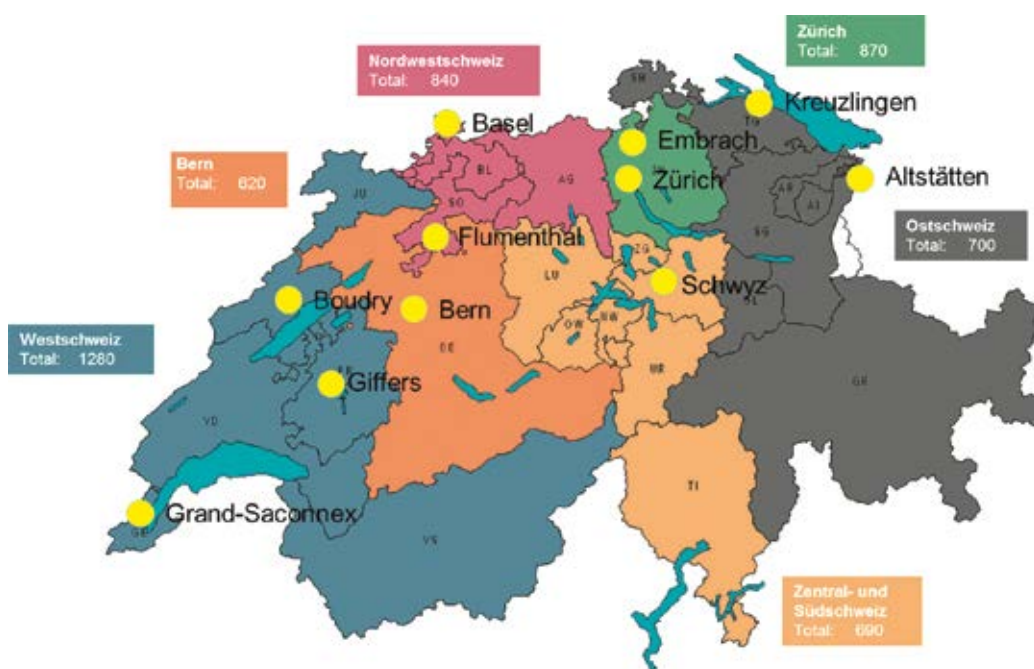
für das Asylverfahren zuständig ist, oder ob die Schweiz das Asylverfahren durchführt. Diese Verfahren werden schnell voneinander getrennt, da die Abläufe völlig unterschiedlich sind.

Ist die Schweiz für das Asylverfahren zuständig, wird eine Anhörung durchgeführt. Nach dieser Anhörung findet die zweite Triage statt. Dort wird entschieden, ob das Verfahren einfach zu entscheiden ist oder nicht. Die «einfachen» Fälle werden innerhalb von acht bis zehn Arbeitstagen in «beschleunigten Verfahren» entschieden. Auch bei den anderen Fällen in sogenannten erweiterten Verfahren wird bald nach der Ankunft eine Anhörung durchgeführt. Dadurch entsteht ein erheblicher Beschleunigungseffekt im Vergleich zum bisherigen Verfahren, wo die Anhörung manchmal erst Monate oder Jahre nach der Asylgesuchstellung stattfindet. Weil die Verfahren so schnell gehen und weil die Entscheidung für das zukünftige Leben der Asylsuchenden von grosser Tragweite ist, erhalten diese von Beginn weg unabhängige Beratung und Rechtsvertretung (wenn sie nicht darauf verzichten möchten). Dies ist insbesondere für Personen mit besonderen Bedürfnissen, zum Beispiel für Minderjährige, ein echter Vorteil gegenüber dem jetzigen System.

Da es nunmehr um sechs Asylregionen geht und nicht mehr nur um ein Zentrum in einem Kanton, der gleichzeitig Region ist, sind viele Fragen auch noch offen. Aus Sicht der SFH sind insbesondere die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel zwischen den in den Bundeszentren tätigen Rechtsberatungsstellen und den kantonalen Rechtsberatungsstellen offen.

Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs sollen die Verfahren beschleunigt und künftig mehrheitlich in sechs regionalen Bundeszentren durchgeführt werden. Dies soll die Gemeinden und Kantone, die bis dahin für die Betreuung, Integration und Unterbringung schutzberechtigter Personen zuständig waren, entlasten. Wie sieht das die SFH?

Die maximale Zeit der Unterbringung in Bundesstrukturen steigt von 90 auf 140 Tage. Das ist insgesamt kein grosser Unterschied. Der Unterschied ergibt sich aber in der Praxis, da in den Dublin-Verfahren und den negativ entschiedenen beschleunigten Verfahren keine Verteilung auf die Kantone mehr vorgesehen ist. Diese Personen sollen ab dem Bundeszentrum entweder in das zuständige Dublin-Land, in den Heimat- oder Herkunftsstaat oder in einen sicheren Drittstaat ausreisen. Dadurch soll die



Insgesamt sind zur Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren in der Schweiz 5000 Plätze und 1000 Reserveplätze für Asylsuchende in ca. 18 Bundeszentren vorgesehen.

© Staatssekretariat für Migration SEM



Mit den beschleunigten Verfahren muss der Fokus jetzt auf die rasche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gelenkt werden. Persönliche Beziehungen sind für eine erfolgreiche Integration genauso wichtig wie Sprachkurse und ein verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt.
Foto: Ob Cervelat mit Schweine- oder Geflügelfleisch – zusammen bräteln wie hier am Seeli im Gantrischgebiet verbindet! © Micha Rolli

Wegweisung effizienter vollzogen werden. Für die SFH ist entscheidend, dass die Personen, die auf die Kantone verteilt werden, im Regelfall eine gute Bleibperspektive haben. Deshalb sollten verschiedene Integrationsmassnahmen sofort nach der Verteilung ansetzen: Deutsch- und Französischkurse, berufliche Einstiegs-, Ausbildungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten. Dieser neue Fokus wird auch die Arbeit der kantonalen Rechtsberatungsstellen verändern.

Warum sind zentrale Strukturen auf Bundesebene aus Sicht der SFH für den Asylbereich sinnvoll? Welche Vorteile bringen sie für die Asylsuchenden?

Die Entscheidung über die Schutzgewährung im Asylverfahren ist eine Bundesaufgabe. Daher ist es sinnvoll, wenn diese möglichst getroffen wird, bevor die Person einem Kanton zugewiesen wird. Zentrale Strukturen erhöhen die Effizienz, die bis dahin gefehlt hat.

Eine zentral oder regional organisierte Beratung und Rechtsvertretung kann die Asylsuchenden auch deutlich besser vertreten, da die dort tätigen Personen das gesamte Verfahren überblicken und einen fundierten Einblick in die Strukturen des Staatssekretariats für Migration (SEM) haben. Alle Asylsuchenden sind viel besser darüber informiert, wie das Verfahren abläuft und was ihre Möglichkeiten sind. Bisher gilt das nur für jene Asylsuchenden, die meist aus Eigeninitiative eine Rechtsberatungsstelle aufsuchen.

Wie wird die Qualität der Verfahrensent-scheide sichergestellt?

Die Qualität der Entscheide steigt aus Sicht der SFH dadurch, dass die Rechtsvertretung im gesamten Verfahren dabei ist und bei einem ablehnenden Entscheid im beschleunigten Verfahren noch vor der Eröffnung eine Möglichkeit zur Stellungnahme hat. Hinzu kommt das mögliche Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht. Hier findet ebenfalls eine Qualitätskontrolle der Entscheide statt. Wichtig ist zu betonen, dass es daneben auch eine SEM-interne Qualitätskontrolle und eine externe, verfahrensunabhängige Qualitätskontrolle braucht, um die Qualität dauerhaft zu sichern.

Bis anhin hat die SFH den fachlichen Austausch sowie die Aus- und Weiterbildung der regionalen und kantonalen Rechtsdienstmitarbeitenden und der Hilfswerkvertretenden organisiert und koordiniert. Letztere sind in den neuen Strukturen bei Anhörungen nicht mehr vorgesehen, weil die Asylsuchenden von Beginn weg von einer Rechtsvertreterin oder einem Rechtsvertreter durch das gesamte Verfahren begleitet werden. Wo sieht die SFH in Zukunft ihre Kernkompetenzen?

Unsere Kernkompetenz liegt weiterhin in der Grundlagenarbeit. Wir stellen Dienstleistungen zur Verfügung, die in der täglichen Arbeit manchmal mangels Zeit oder Kompetenz untergehen. Um zwei Beispiele zu nennen: Die

Länderanalyse der SFH liefert zu Einzelfällen Einschätzungen und Informationen zur Lage im jeweiligen Herkunftsland. Es wäre kaum sinnvoll, wenn dies jede Rechtsberatungsstelle oder alle Beraterinnen und Berater und die Rechtsvertretung jeweils selbst erarbeiten würden. Dadurch stellen wir sicher, dass die Herkunftsländerinformationen in allen Fällen umfassend vorgebracht werden. Zweitens ist der Austausch und die Aus- und Weiterbildung von in den Rechtsberatungsstellen tätigen Personen wichtig, gerade wenn nunmehr sechs Asylregionen entstehen. Gäbe es keine zentrale Stelle, die für die Koordination und Struktur des Austausches sorgt, würde dieser Austausch im Alltagsgeschäft wohl kaum regelmässig stattfinden.

Wir sehen unsere Rolle auch auf der Bundesebene. Eine unserer Aufgaben ist seit der Gründung vor 80 Jahren die Information der Öffentlichkeit und der Dialog mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern, unter anderem auf der Bundesebene. Dies kann nur effizient funktionieren, wenn es auch eine entsprechende Organisation gibt, die dafür Zeit, Ressourcen und das richtige Personal hat. Es ist einfach ein Unterschied, ob ich im Verfahren beteiligt bin oder ob ich Grundlagenarbeit und praktischen Dialog auf einer Meta-Ebene als Aufgabe habe – die wenigsten Personen oder Organisationen können beides.

<http://bit.ly/2aSuhiY>

«Oft weiss ich als Anwältin nicht, ob die Person traumatisiert ist»

Die Anwältin und ELENA-Koordinatorin Maria Cristina Romano unterstützt Asylsuchende in Mailand in ihren Gerichtsverfahren. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH sprach mit ihr während der Abklärungsreise zur Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Italien. *Von Seraina Nufer, SFH-Juristin*



© ECRE / ELENA

Wie ist die allgemeine Situation in Italien zurzeit?

Es ist schwierig, eine allgemeine Antwort zu geben, denn die Situation kann je nach Ort und Unterbringung variieren. Die grosse Anzahl neu ankommender Flüchtlinge hat dazu geführt, dass stark auf Notunterkünfte zurückgegriffen wurde, die nicht immer spezifisch auf die Bedürfnisse von Asylsuchenden ausgerichtet sind.

Manchmal ist es auch schwierig, Zugang zum Asylverfahren zu erhalten: Je nach Ort kann es mehrere Monate dauern bis zur Formalisierung des Asylgesuches.

Die steigenden Zahlen haben die Leute weniger asylfreundlich gestimmt. Die Tatsache,

dass es nun mehr Unterbringungsplätze gibt, wurde von einigen Politikern dazu benutzt, um fremdenfeindliche Stimmungen zu schüren. Dies im Sinne von: «Alle Ressourcen werden für Asylsuchende benutzt, die armen Italiener erhalten nichts.»

Wie unterstützen Sie Asylsuchende und Flüchtlinge in Italien?

Ich bin Anwältin. Nachdem Asylsuchende einen negativen Entscheid von den Verwaltungsbehörden erhalten, unterstütze ich sie dabei, eine Beschwerde ans Gericht einzureichen.

Was ist die grösste Herausforderung in Ihrer täglichen Arbeit?

Eines der Probleme ist der Mangel an psychologischer Unterstützung. Oft weiss ich als Anwältin nicht, ob die Person traumatisiert ist.

Eine weitere Herausforderung ist manchmal der Unterschied zwischen den Regeln in der Theorie und der Praxis.

Die Praxis der Gerichte ist in den verschiedenen Städten unterschiedlich: Ein Beispiel dazu ist die Frage, ob eine mündliche Anhörung durchgeführt wird und ob eine eigene dolmetschende Person mitgebracht werden muss. Auch der Zugang zu unentgeltlicher Rechtsberatung und Rechtsvertretung ist unterschiedlich. In Mailand ist dies in der Regel gewährleistet, in Rom ist es sehr schwierig.

Was passiert mit Personen, die aus der Schweiz zurückgeschickt werden?

Dies hängt stark vom Status der Person in Italien ab. Wenn die Person Italien während des

Asylverfahrens verlassen hat, kann sie dieses wieder eröffnen. Wenn sie aber vorher einen Unterbringungsplatz hatte und diesen freiwillig verliess, wird sie nicht mehr untergebracht.

Wenn die Person in Italien schon einen negativen Entscheid erhalten hat und diesen nicht rechtzeitig angefochten hat, ist der Entscheid definitiv. Dann kann sie ausgeschafft werden.

Wenn die Person schon Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz in Italien hat, kann sie ihre Bewilligung erneuern und in Italien leben, zumindest wenn sie nicht zu lange weg war. Allerdings wird ihr keine Unterkunft zur Verfügung gestellt. Sie kann einfach dieselben Angebote nutzen, die es auch für andere Migrantinnen und Migranten gibt.

Der humanitäre Schutzstatus ist provisorisch. Wenn eine Person mit diesem Status Italien verlässt und die Bewilligung abläuft, hat sie keinen Anspruch darauf, diese zu erneuern.

Aktuell

Der neue SFH-Bericht zur Aufnahmesituation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Italien wird im August 2016 publiziert.

ECRE und ELENA

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ist mit internationalen und europäischen Flüchtlingsorganisationen gut vernetzt. Sie ist Mitglied des Europäischen Flüchtlingsrats (European Council on Refugees and Exiles ECRE), einer Allianz von 90 Nichtregierungsorganisationen, die sich für den Schutz und die Rechte von Schutzsuchenden und Flüchtlingen engagieren.

www.ecre.org

Das ECRE-Sekretariat in Brüssel koordiniert zudem das European Legal Network on Asylum (ELENA), in welchem auch die SFH vertreten ist. Das Netzwerk ermöglicht einen Austausch zwischen Praktikerinnen und Praktikern aus dem Migrationsbereich. Es umfasst rund 500 Rechtsanwälte und Rechtsberatende.

<http://www.ecre.org/our-work/elena/>



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto: PC 30-1085-7



Dieses Zeichen steht für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende.

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.
Auflage dieser Ausgabe: 3353 Exemplare
Jahresabonnement: CHF 20.-
Redaktion: Barbara Graf Mousa (bg/verantwortlich),
Miriam Behrens, Lauren Barras, Alexandra Geiser,
Nina Gutweniger, Constantin Hruschka, Seraina Nurfer
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux;
Layout: Bernd Konrad
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern

Hergestellt aus 100% Recycling-Papier